

Beschlussprotokoll der Senatssitzung vom 16. Mai 2023

Anwesende Senatsmitglieder mit beschließender Stimme:	Prof. Schmitz, Prof. Knauff, Prof. Matuschek, Prof. Knoepffler, Prof. Giesen, Prof. Gies, Prof. Brenning, Prof. Mittag, Prof. Groten, Prof. Küsel, Prof. Schubert, Prof. Henn, Herr Wolf, Frau Rapp, Herr Ulrich, Frau Würflein/Herr Böhmer, Frau Stache, apl. Prof. Claus, Dr. Lippmann, apl. Prof. Lupp, Dr. Feldkamp, Frau Fickler-Tübel, Frau Glaser, Herr Horn
Anwesende Senatsmitglieder mit beratender Stimme:	Prof. Cantner, Prof. Siebenhüner, Prof. Pohnert, Prof. Steinbeck, Dr. Held, Prof. Green, Prof. Kracke, Herr Huang, Frau Schoele, Herr Rüttger, Prof. Marquardt, Prof. Spehr, Prof. Ohler, Prof. Pigorsch, Prof. Demmerling, Prof. Daumann, Prof. Pavlyukevich, Prof. Kaluza, Prof. Arndt, Prof. Klotz
Gäste im geschlossenen Teil:	Dr. Danz
Leitung:	Vizepräsident Prof. Cantner
Durchführung:	Der Senat findet statt als Präsenzsitzung im Senatssaal.

ÖFFENTLICHER TEIL

Vizepräsident Prof. Cantner informiert den Senat und die im Senatssaal anwesende Hochschulöffentlichkeit, dass der Präsident am 9. Mai 2023 zum Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gewählt wurde, und gratuliert ihm zur Wahl. Genauere Informationen hierzu bietet u.a. www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/walter-rosenthal-zum-neuen-hrk-praesidenten-gewaehlt-4993/

Auf Nachfrage der stellv. Gleichstellungsbeauftragten hin gibt Vizepräsident Prof. Cantner Auskunft über die Strategie der Universität zum Thema „Kommunikation der Antidiskriminierungsrichtlinie“. Geplant sind u.a. Schulungen aller an der Umsetzung der Richtlinie beteiligten Personen, weiterhin Schulungen für alle darüber hinaus interessierten Personen sowie eine bessere Platzierung entsprechender Informationen auf der Homepage. Auch Personen, die neu an der Universität tätig werden, sollen im Rahmen der Immatrikulation, Einstellung etc. entsprechende Informationen erhalten.

TOP 11 **Berichte**

- Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner informiert über die letzte Klausurtagung der „Akademie für Lehrentwicklung“, auf der das Thema „KI“ erörtert wurde. Auch eine Arbeitsgruppe, die Studiendekan:innen sowie der *Dies Legendi* im November 2023 werden sich zukünftig mit dem Thema befassen. Interessierte Personen können u.a. in der Arbeitsgruppe mitwirken.

- Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner gibt Auskunft über die Ausschreibung für die Lehrpreise 2023. Erneut werden ein allgemeiner und ein themenspezifischer Lehrpreis vergeben, dieses Jahr zum Thema „Engagement in der Lehre“.
- Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner berichtet über den aktuellen Stand der Lehrerbildungsreform an der Universität. Die zuletzt laufende Initiative der Regierungskoalition zur Reform des Lehrerbildungsgesetzes hatte hier zu Verzögerungen geführt. Allerdings wurde nun am 15. April 2023 ein sog. Artikelgesetz angekündigt, welches Grundlage für eine Fortführung der an der Universität laufenden Reform sein kann. Geplant ist, die Änderungen noch im Sommersemester im Studienausschuss zu beraten. Ein entsprechender Senatsbeschluss ist dann für das Wintersemester vorgesehen.
- Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner informiert ausführlich über Geschichte, Erforschung und Entwicklungsmöglichkeiten des *Collegium Jenense*.
- Der Kanzler berichtet über die Einspareffekte der in den letzten Monaten vollzogenen Energiesparmaßnahmen. Insbesondere betrifft dies die Reduzierung an bezogener Fernwärme und Erdgas, wobei in Büro-/Lehrgebäuden – anders als in Forschungsgebäuden – wahrnehmbare Einspareffekte in Höhe von ca. 17 % (witterungsbereinigt) erzielt werden konnten. Insgesamt konnten die entsprechenden Kosten in der Heizperiode so um ca. 750.000 Euro reduziert werden. Im Bereich der bezogenen Elektroenergie konnte keine substanzielle Reduzierung erreicht werden. Einsparungen in Büro-/Lehrgebäuden wurden durch Mehrbedarfe in Laborgebäuden nahezu vollständig kompensiert.
- Der Kanzler informiert ausführlich über ein Gespräch im TMWWDG am 15. Mai 2023, in dem u.a. mit StS Feller und AL Herrn Ziesenis die aktuellen Belastungen des Haushaltes der Universität und mögliche Unterstützungen seitens des Ministeriums erörtert wurden. Das Ministerium hat u.a. signalisiert, dass bzgl. der gestiegenen Energiekosten Unterstützungen aus einem Sondervermögen erwartet werden. In verschiedenen anderen Bereichen, so mit Blick auf die anstehenden Tarifanpassungen oder mit Blick auf die Belastungen, die der Universität im Rahmen der verschiedenen Bautätigkeiten entstehen, sind jedoch keine finanziellen Hilfestellungen zu erwarten. Die Gespräche sollen zeitnah fortgeführt werden.

Zum letzten Punkt erfolgt ein teils kontroverser Austausch, insbesondere dabei zur Frage, ob Personalanpassungen erforderlich sein werden. Herr Horn regt an, dass die Senator:innen politische Kontakte nutzen und politische Entscheidungsträger:innen für die besonderen Belastungen des Haushaltes der Universität sensibilisieren (im Vergleich zu anderen Universitäten/Hochschulen in Thüringen und ganz Deutschland). Solche Belastungen bestehen u.a. darin, dass Tarif-/Besoldungsanpassungen (über die verabredete Dynamisierung der Hochschulfinanzierung hinaus) aus dem Haushalt der Universität zu finanzieren sind. Eine ausführliche Auflistung soll den Senatsmitgliedern zugesandt werden.

TOP 12 Einsetzung einer Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten

Der Universitätsratsvorsitzende informiert nochmals darüber, dass der Präsident am 9. Mai 2023 zum Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gewählt worden ist. Dieses Amt wird er in den nächsten Monaten hauptberuflich übernehmen und nicht mehr als Präsident der Universität zur Verfügung stehen. Die Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers wird in § 30 ThürHG sowie § 12 GO FSU geregelt und ist von der Hochschulversammlung durchzuführen. Zunächst ist dabei eine Findungskommission einzusetzen, deren Aufgabe darin besteht, einen Wahlvorschlag zu erstellen,

„der bis zu drei Namen mit oder ohne Reihung enthalten kann“ (§ 12 Abs. 3 S. 5 GO FSU). Diese Kommission besteht aus 7 Mitgliedern: 3 Mitglieder des Universitätsrates (darunter der Universitätsratsvorsitzende, der auch die Leitung der Kommission innehat), 3 Mitglieder des Senats (die aus mind. 2 verschiedenen Statusgruppen stammen müssen und von denen mind. 1 Person eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer sein muss) sowie 1 Mitglied des TMWWDG ohne Stimmrecht (s. § 30 Abs. 5 Satz 4f. ThürHG i.V. mit § 12 Abs. 3 Satz 2–4 GO FSU).

Zur Konstituierung dieser Kommission ist nun folgendes Vorgehen möglich: Analog zur Einsetzung u.a. der Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl des Kanzlers werden die ‚dienstältesten‘ Senator:innen der 4 Statusgruppen – also diejenigen gewählten Senatsmitglieder, welche innerhalb ihrer Gruppe die längste Dienstzeit im Senat aufweisen – gebeten, in Abstimmung untereinander und mit ihrer Statusgruppe 3 Senatsmitglieder zu bestimmen, die gemäß der o.g. Regelungen als stimmberechtigte Mitglieder in die Kommission entsandt werden. Weiterhin werden diese ‚dienstältesten‘ Personen um die Berücksichtigung von 3 Bitten gebeten:

- Bei der Auswahl sollen 3 Personen aus 3 verschiedenen Statusgruppen berücksichtigt werden.
- Zusätzlich soll eine 4. Person aus der 4. Statusgruppe benannt werden. Diese soll dann, so die zu beschließende Empfehlung des Senats, als ständiger Gast in die Kommission aufgenommen werden. Ein entsprechender Beschluss wäre in der konstituierenden Sitzung der Kommission zu fassen.
- Von diesen insgesamt 4 Personen sollen 2 Personen weiblich, 2 Personen männlich sein.

Die Namen dieser 4 Personen sollen bis zum 5. Juni 2023 feststehen sowie in der Senatssitzung am 6. Juni 2023 dem Senat mitgeteilt werden. Auf dieser Grundlage könnten dann im Universitätsrat am 6. Juli 2023 die Entsendungen aus dem Universitätsrat vollzogen werden.

Es erfolgt ein Austausch zu diesem Vorschlag. Prof. Green weist darauf hin, dass dieses Vorgehen dem Vorgehen bei der Kanzlerwahl entspricht, dass allerdings auch Alternativen denkbar sind. Die Entscheidung für dieses Vorgehen sollte daher bewusst getroffen werden. Herr Wolf gibt zu bedenken, dass die Regelungen der GO zwangsläufig zur Benachteiligung einer Statusgruppe führen, und regt eine entsprechende Änderung der GO an. Dr. Danz informiert darüber, dass dies möglich, allerdings nicht durchführbar ist, ohne das zu startende Verfahren erheblich zu verzögern. Bei der nächsten Änderung der GO soll dieses Anliegen allerdings mit erörtert und ggf. umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund dieses Austausches stellt der Senat mit zwei Enthalten Einvernehmen zum oben dargestellten Vorschlag her.

TOP 13 Jahresbericht 2022 des Universitätsrates

Der Universitätsratsvorsitzende stellt den Jahresbericht 2022 des Universitätsrates gemäß § 34.1 ThürHG vor. Es erfolgt ein kurzer Austausch zum Bericht bzw. zur Arbeit des Universitätsrates. Hierbei wird insbesondere dargestellt, welche Unterlagen dem Universitätsrat bei wirtschaftsbezogenen Tagesordnungspunkten (z.B. bei seinen Beratungen zu den Wirtschaftsplanungen sowie zu den Jahresabschlüssen) zur Verfügung stehen, und welche Kriterien bei seinen entsprechenden Beschlussfassungen leitend sind.

Prof. Ohler bittet darum, den Senat bzgl. wirtschaftsbezogener Themen, aber auch bzgl. der Arbeit der Arbeitsgruppe „Hochschulentwicklung 2030+“, noch genauer zu informieren. Vizepräsident Prof. Cantner und der Kanzler informieren über bereits erfolgte entsprechende Informationen des Senats. Dies wird auch zukünftig erfolgen.

TOP 14 Vorstellung der Exzellenzcluster-Initiativen

Vizepräsident Prof. Pohnert führt in die aktuell laufenden Exzellenzcluster-Initiativen ein. Diese drei Initiativen („Imaginamics“, „Dimensions of Light“ und „Polymera“) werden von Prof. von Puttkamer, Prof. Gräfe und Prof. Schubert genauer vorgestellt. Vizepräsident Pohnert und der Senat wünschen den drei Initiativen bestes Gelingen bei den anstehenden Vergabeverfahren.

TOP 15 Stellenwiederbesetzungssperre

Der Kanzler informiert ausführlich über die aktuell laufenden Planungen zur Einführung einer Stellenwiederbesetzungssperre. Geplant ist eine am 1. Juli 2023 beginnende Regelung, nach der nur Stellen (nach)besetzt werden können, die mindestens für eine Dauer von 6 Monaten nicht besetzt wurden. Dies soll über alle Statusgruppen hinweg gelten, wobei Ausnahmeregelungen für studentische und wissenschaftliche Assistenzen sowie Personen, die sich in einer Qualifikationsphase befinden, vorgesehen sind. Diese Stellenwiederbesetzungssperre soll zeitnah mit einem Rundschreiben des Kanzlers in Kraft gesetzt werden. Dann werden auch Detailinformationen zur konkreten Ausgestaltung in einem FAQ-Format bereitgestellt.

Im Rahmen dieser Information berichtet der Kanzler auch nochmals ausführlich über das zugrundeliegende Haushaltsdefizit und weist darauf hin, dass mildere Mittel geprüft und teils auch umgesetzt werden, jedoch nicht ausreichend waren und sind. Auch eine temporäre Stellenwiederbesetzungssperre wird nicht ausreichen, um mittel-/langfristig den Haushalt zu konsolidieren: Hier werden weitere, weitreichendere Maßnahmen erforderlich sein, die in der nächsten Senatssitzung erörtert werden sollen.

Es erfolgt eine ausführliche sowie in Teilen kontroverse Diskussion zur geplanten Stellenwiederbesetzungssperre. Dabei wird u.a. erörtert, wie viel Eigenverantwortung einzelne Struktureinheiten bei der Umsetzung dieser Regelung erhalten sollten, wie hoch die zu erwartenden Einspareffekte sind, ob bei der aktuell für ein Jahr geplanten Regelung Verlängerungen erforderlich sein werden, an welchen Stellen Ausnahmen nötig sind und wie über diese Ausnahmen entschieden wird sowie ob auch Arbeitszeiterhöhungen von der Sperre betroffen sind. Weiterhin wird u.a. eine Prüfung angeregt, ob nicht auch eine systematische ‚Verkleinerung‘ der Universität – u.a. auch mit Blick auf die sinkenden Studierendenzahlen – erforderlich ist. Insgesamt besteht dabei Einvernehmen, dass die Stellenwiederbesetzungssperre erforderlich ist, um die Handlungsfähigkeit der Universität zu bewahren. Prof. Schubert bittet darum, Anfang des nächsten Jahres eine Zwischenbilanz zu ziehen, auf deren Grundlage dann die zurückliegende Regelung und eventuelle weitere Maßnahmen zu diskutieren sind.

TOP 16 14. Änderung der Zulassungszahlensatzung

Der Kanzler informiert über die geplante 14. Änderung der Zulassungszahlensatzung. Gemäß § 4.1 ThürHZG können die Hochschulen durch Satzung Zulassungszahlen für die Studiengänge selbst festsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Zahl der Einschreibungen die Zahl der Studienplätze in diesen Studiengängen erheblich überschreiten wird. Das Verfahren gilt sowohl für das jeweilige erste als auch für die höheren Fachsemester. Grundlage für die Bestimmung und Festsetzung der Zulassungszahlen sind die Berechnungen der jährlichen Aufnahmekapazität nach § 5 ThürHZG. Diese Kapazitätsberechnungen wurden vollzogen, mit dem jeweiligen Fach sowie dem Rechtsamt abgestimmt und in der geplanten 14. Änderung festgehalten. Vor diesem Hintergrund beschließt der Senat einstimmig die vorliegende 14. Änderungssatzung der Zulassungszahlensatzung

TOP 17 3. Änderung der Hochschulauswahlsatzung

Der Kanzler informiert über die geplante 3. Änderung der Hochschulauswahlsatzung. Mit dieser wird hauptsächlich die Einführung des fachspezifischen Studieneignungstests für das Pharmaziestudium geregelt. Darüber hinaus beinhaltet die Änderung u.a. eine Anpassung zur Frage, welches Antragsportal in den Örtlichen Vergabeverfahren zu nutzen ist, und hält fest, dass Zulassungsanträge nicht mehr postalisch eingereicht werden müssen. Dem Studienausschuss wurde die Unterlage zur Kenntnisnahme vorab zugeleitet. Vor diesem Hintergrund stimmt der Senat der vorliegenden 3. Änderung der Hochschulauswahlsatzung einstimmig zu.

TOP 18 Verschiedenes

Vizepräsident Prof. Cantner informiert über den nächsten Termin. Dieser findet statt am 6. Juni 2023. Weitere Termine sind wie folgt geplant: 11. Juli, 19. September und 24. Oktober 2023.



PD Dr. Thomas Heller

Jena, 23. Mai 2023